

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 25. Mai 2005**



Anwesend: Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 17.45 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. Nr. 10

Behandelte
Geschäfte: 120 - 128

Protokoll: Uwe Richter

120 Festsetzung Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2004

Ausgangslage

An der Sitzung vom 22. Mai 2002 hat der Gemeinderat das von der Firma ReviTrust zusammen mit der Finanzkommission erarbeitete Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages genehmigt.

Ein wesentlicher Faktor für die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages ist gemäss dem Berechnungs-System das Ergebnis der Vorjahresrechnung. Demnächst (20. bis 25.5.2005) erfolgt die Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2004 durch die ReviTrust Revision AG. Anschliessend erfolgt die Abschlussrevision durch die Geschäftsprüfungskommission. Das Ergebnis dieser Jahresrechnung darf vor Abschluss der Revision durch die Geschäftsprüfungskommission nicht veröffentlicht werden. Die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2004 ist jedoch dringend notwendig, da definitive Steuerabrechnungen 2004 jetzt vorgenommen werden müssen.

Die Gemeindekasse hat die provisorisch vorliegenden Zahlen der Jahresrechnung 2004 im Berechnungs-System berücksichtigt. Die Anwendung dieses Bonus-/Malus-Systems ergibt für das Steuerjahr 2004 einen Gemeindesteuerzuschlag von 170%. (abgerundet) Die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2005 erfolgte ebenfalls mit 170 %. Die Abrundung auf 170 % ist durch die relativ knappe Verfehlung des Zuschlagsatzes 180 % in Tabelle 3 gerechtfertigt.

Ein Vergleich der Zuschlagssätze für das Steuerjahr 2004 mit anderen FL-Gemeinden zeigt folgendes:

Balzers	-	180 % Gemeindesteuerzuschlag (definitiv)
Vaduz	-	Entscheid noch ausstehend (voraussichtlich 160 %, wie im Vorjahr)
Übrige Gemeinden	-	200 % Gemeindesteuerzuschlag (definitiv)

In der Gemeinde Schaan kamen in der Vergangenheit folgende Zuschläge zur Anwendung:

Steuerjahr 1988	-	200 % GZ
Steuerjahre 1989 – 1997	-	170 % GZ
Steuerjahr 1998 – 1999	-	180 % GZ
Steuerjahr 2000	-	170 % GZ
Steuerjahr 2001	-	160 % GZ
Steuerjahre 2002 – 2003	-	170 % GZ

Die Finanzkommission hat die beigelegten Unterlagen der Gemeindekasse zur Kenntnis genommen und spricht sich für eine Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf 170 % aus.

Dem Antrag liegen bei

- Berechnungsgrundlagen Bonus-/Malus-System
- Information Berechnungssystem
- Wichtige Zahlen mutmassliche Rechnung 2004

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 1.12.2004 wird bestätigt und der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2004 in Anwendung des beschlossenen Bonus-/Malus-Systems wird definitiv mit 170 % festgelegt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird bezüglich des Finanzausgleiches folgendermassen informiert:

Das Finanzausgleichsgesetz vom 30.10.1996 regelt die nicht zweckgebundenen Finanzausweisungen des Landes an die Gemeinden. Zusätzlich ergänzt die Verordnung vom 5.10.1999 zum Finanzausgleich die gesetzlichen Bestimmungen.

Auszug aus dem Finanzausgleichsgesetz:

„Art. 5 Kürzung oder Ausschluss

1) Denjenigen Gemeinden, welche den Zuschlag zu der vom Land erhobenen Vermögens- und Erwerbssteuer auf weniger als 200 % festsetzen, wird das nach Art. 4 zustehende Zuweisungsbetreffnis um den selben Betrag gekürzt, um welchen die Gemeindesteuer durch den unter 200 % liegenden Zuschlag reduziert wird.

Die nach Art. 4 für alle Gemeinden ermittelten Zuweisungsbetreffnisse werden jenen Gemeinden nicht ausgerichtet, welche den Gemeindesteuerzuschlag zur Vermögens- und Erwerbssteuer mit weniger als 150 % des vom Land erhobenen Ansatzes bemessen.

2) Gemeinden, deren Reservekapital nach der letzten Vermögensrechnung die laufenden und investiven Gesamtausgaben aus dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Rechnungsjahre um mehr als 150 % übersteigt, erhalten die nach Art. 4 ermittelten Zuweisungsbetreffnisse nicht ausgerichtet. Übertrifft das massgebende Reservekapital einer Gemeinde die durchschnittlichen Jahresausgaben um 50 %, so wird dieser Gemeinde das Zuweisungsbetreffnis nach Art. 4 um je ein Hundertstel für jedes Prozent gekürzt, um das das Reservekapital die Jahresausgaben aus dem Dreijahresdurchschnitt der Gesamtausgaben übersteigt.

3) Die aus dem Ausschluss von der Zuweisung oder der Kürzung resultierenden Mittel gemäss Abs. 1 und 2 fallen dem Land zu.“

Kürzungsauswirkungen beim Finanzausgleich 2004

Bis zum Jahre 2002 wurden Gemeinden, die den Gemeindesteuerzuschlag unter 200 % ansetzten, gänzlich vom Finanzausgleich ausgeschlossen. Seit dem Jahre 2002 führt das nur mehr zu einer Kürzung (Absatz 1) des Finanzausgleichs.

<i>Absatz 1: Balzers 180 % GZ</i>	<i>Kürzung lt.Abs.1</i>	<i>CHF</i>	<i>739'750.--</i>
<i>Absatz 2: Balzers – 4.5% - Finanzreserven</i>	<i>Kürzung lt.Abs.2</i>	<i>CHF</i>	<i>481'304.--</i>
<i>Planken - 100 % - Finanzreserven</i>	<i>Kürzung lt.Abs.2</i>	<i>CHF</i>	<i>3'400'417.--</i>
<i>Sch'berg - 15.2% - Finanzreserven</i>	<i>Kürzung lt.Abs.2</i>	<i>CHF</i>	<i>910'969.--</i>

Die Gemeinde Schaan hat aufgrund des zu hohen Pro-Kopf-Einkommen keinen Anspruch auf Finanzausgleich. Das berechnete Pro-Kopf-Einkommen von Schaan beträgt CHF 6'500.--. Das durchschnittliche Landesmittel LM3, das als letzte Stufe für Finanzausgleichsmittel berechtigt, beträgt CHF 6'077.--.

Bezüglich Pauschalsubventionen wird der Gemeinderat folgendermassen informiert:

Seit dem Jahre 1992 werden den Gemeinden gemäss Subventionengesetz vom 3.7.1991 anstelle der Subvention für Einzelprojekte jährlich Pauschalsubventionen ausgerichtet. Der den einzelnen Gemeinden zustehende Prozentsatz ist in Art. 1a festgelegt. Der Anteil der Gemeinde Schaan beträgt 13.75 %. Die Höhe der Gesamtpauschalsubvention wird jährlich vom Landtag festgelegt.

Auszug aus dem Subventionengesetz

„Art. 1a 2 Pauschalsubventionen

1) Anstelle der Subventionierung von Einzelprojekten im Bereiche der Planungsmassnahmen (Pos. 1), Hochbauten und Sportanlagen (Pos. 2.1 bis 2.6), Tiefbauten (Pos. 3.1 bis 3.4), Wasserversorgung (Pos. 5.1) und Abwasserbeseitigung (Pos. 6.1 bis 6.3) werden den Gemeinden folgende Anteile von dem vom Landtag jährlich bewilligten Investitionskostenbeitrag ausgerichtet:

*Balzers 11.00 %
Triesen 10.64 %
Triesenberg 11.43 %
Vaduz 13.55 %
Schaan 13.75 %
Planken 2.96 %
Eschen 9.66 %
Mauren 9.90 %
Gamprin 5.11 %
Schellenberg 4.75 %
Ruggell 7.25 %“*

Höhe der Pauschalsubvention seit Einführung

<i>Jahr</i>	<i>Investitionskostenbeitrag Land Total</i>	<i>Anteil Gemeinde Schaan</i>
1992-2003:	10.8 Mio.	1'485'000.--
2004:	9.0 Mio.	1'237'500.--
2005:	5.0 Mio.	687'500.--

Der Gemeinderat wird nochmals kurz darüber informiert, wie der Gemeindesteuerzuschlag berechnet wird:

1. Durchschnittliche Überschüsse

Ergebnis 2003 (t-2)	18'904
Ergebnis 2004 (t-1)	16'060
Budget 2005 (t)	15'318

Durchschnitt 16'761

Dieser Betrag von 16'761 liegt gemäss System für den Gemeindesteuerzuschlag zwischen 15'000 und 17'000, was als erste Zahl einen Satz von 190 % ergibt.

2. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Schaan liegt derzeit bei CHF 99.234 Mio., d.h. gemäss dem System für den Gemeindesteuerzuschlag ergibt dies einen Satz von 160 %.

Diese beiden Sätze, 190 % und 160 %, zusammengezählt und dann durch 2 dividiert, ergibt 175 %. Dieser Satz für den Gemeindesteuerzuschlag könnte auch angewendet werden. Der durchschnittliche Überschuss von 16'761 bewegt sich näher an 17'000 als an 15'000, genau berechnet ergibt sich dabei ein Satz von 182 % (statt aufgerundet 190 % gemäss System). Damit ist die Abrundung von 175 % auf 170 % Gemeindesteuerzuschlag gerechtfertigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

121 Nachtragskredit auf den Voranschlag 2005: Bekleidung Jugendfeuerwehr

Ausgangslage

Die Freiwillige Feuerwehr Schaan, wie andere Feuerwehren auch, hat eine „Jugendfeuerwehr“ gegründet. Bislang konnten erst Personen nach dem vollendeten 16. Altersjahr in die Feuerwehr eintreten. Es musste allerdings festgestellt werden, dass die meisten eigentlich interessierten Personen zu diesem Zeitpunkt bereits in andere Vereine eingebunden waren, so dass das Interesse, einem weiteren Verein beizutreten, nur bei einzelnen vorhanden war.

Einer Jugendfeuerwehr können Personen bereits nach dem vollendeten 12. Altersjahr beitreten. Damit kann der Nachwuchs für die Freiwillige Feuerwehr gesichert werden. Personen, welche die Jugendfeuerwehr absolviert haben, stehen der Freiwilligen Feuerwehr nach Eintritt in die „reguläre“ Feuerwehr sofort als vollwertige Feuerwehrleute zur Verfügung, d.h. sie müssen die üblichen Grundkurse nicht mehr absolvieren.

Die Jugendfeuerwehr benötigt, wie die „reguläre“ Feuerwehr, Bekleidung. Da die Anzahl an Mitgliedern bei der Budgetierung pro 2005 noch nicht bekannt war, wurde auf die Aufnahme eines unsicheren Betrages verzichtet. Die Freiwillige Feuerwehr Schaan hat beschlossen, bei Zustandekommen der Jugendfeuerwehr und nachdem die Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt ist, um einen entsprechenden Nachtragskredit anzusuchen.

Die Jugendfeuerwehr wurde in der Zwischenzeit gegründet und hat 10 Mitglieder. An Bekleidung wird benötigt:

- Arbeitsanzug (Jacke, Hose, mit Ärmelabzeichen, Namensbeschriftung und Gemeindewappen)
- Einsatzjacke (mit Namensbeschriftung und Gemeindewappen)
- Helm
- Mütze
- T-Shirt
- Polo-Hemd
- Gürtel und Handschuhe

Die Bekleidung soll durch dieselben Firmen, welche die Bekleidung der „regulären“ Feuerwehr liefert, geliefert werden. Damit ist eine einheitliche Qualität und ein einheitliches Aussehen gewährleistet.

Die Kosten pro Mitglied der Jugendfeuerwehr für die gesamte Bekleidung belaufen sich auf ca. CHF 900.-- (inkl. MwSt.). Die Gesamtkosten inkl. Reservebekleidung (Ersatz für verschlissene Bekleidung bzw. für allfällige Neumitglieder) belaufen sich auf CHF 13'000.-- inkl. MwSt.

Antrag

Die Freiwillige Feuerwehr Schaan beantragt einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2005 von CHF 13'000.-- für die Bekleidung der Jugendfeuerwehr Schaan.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass auf Grund des Wachstums bei den Jugendlichen nicht mehr passende Uniformen weitergegeben werden, dennoch müssen im Lauf der Zeit Nachbestellungen getätigt werden.

Für die Bekleidung der Jugendfeuerwehr wie auch für die Bekleidung der „regulären“ Feuerwehr entrichtet das Land keine Subventionen, dies ist nur für Fahrzeuge und deren Einrichtungen sowie die Ausbildung der Instrukturen vorgesehen.

Ein Mitglied des Gemeinderates erwähnt, dass dieselbe Thematik soeben im Gemeinderat von Balzers besprochen worden sei. Dort habe der Gemeinderat zudem der Gründung der Jugendfeuerwehr zugestimmt. Ob dies hier nicht auch notwendig sei.

Dazu erwidert ein Gemeinderat, wieso man darüber diskutieren solle. Dies werde bei Vereinen auch nicht diskutiert. Wenn die Feuerwehr eine Jugendfeuerwehr gründen wolle, dann solle sie dies tun. Auch sei vom Feuerwehrgesetz eine Sektionsgründung nicht bewilligungspflichtig.

Ein Gemeinderat ist hingegen der Ansicht, dass damit eine Kostenfolge verbunden sei, dass der Gemeinderat doch darüber beschliessen solle.

Es wird vorgeschlagen, gleichzeitig mit dem Nachtragskredit der Gründung zuzustimmen. Es spreche doch nichts dagegen. Die Idee sei klar, dass die Jugend früh genug in die Feuerwehr eingebunden werde.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie die Erfahrungen mit solchen Jugendfeuerwehren seien. Erfahrungsgemäss zeige sich doch bei anderen Vereinen mit ca. 16 / 17 Altersjahren eine gewisse Sättigung. Ob sich solche Institutionen in anderen Ländern bewährt hätten, ob dies für Schaan notwendig sei.

Dazu wird geantwortet, dass nach den generellen Erfahrungen mehr als 50 % der Mitglieder von Jugendfeuerwehren in die „reguläre“ Feuerwehr eintreten.

Der Gemeinderat wird informiert, dass in diesem Jahr die Freiwillige Feuerwehr Schaan zwei Neueintritte verzeichnen habe können, in den letzten Jahren sei jedoch der Mitgliederbestand rückläufig gewesen. Im Vergleich zu Vaduz oder Triesenberg verfüge die Schaaner Feuerwehr über weniger Mitglieder. Wenn die Feuerwehr über zu wenig Personal verfüge, d.h. also „zusammenbreche“, bestehe ein Problem.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass man den Versuch wagen solle, wenn die Bemühungen schon vorhanden seien. Man solle den Nachwuchs früh genug „abholen“ und dann langsam

zum Verein führen. Dies sei jedoch kein Erfolgsrezept, es gebe immer wieder Personen, die vor dem aktiven Alter abspringen werden.

Dazu erwähnt ein Gemeinderat, dass man die Garantie des Nachwuchses nie habe. Bei den Samaritern könne man z.B. ab 8 Altersjahren mitmachen, es blieben jedoch nur wenige im Verein. Oft komme auch noch die berufliche Ausbildung als Hinderungsfaktor hinzu. Die Mitgliedschaft in der Feuerwehr „ziehe“ jedoch sicher immer.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat stimmt der Gründung einer Jugendfeuerwehr Schaan zu und genehmigt einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2005 von CHF 13'000.-- für deren Bekleidung.

123 Sanierung Wäschgraba, Ausbau 2005 (Im Loch – Parz. 3138) / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Grosse Niederschlagsereignisse in den letzten Jahren führten im Gebiet Gapetsch / Loch immer wieder zu Kellerüberschwemmungen und Einstauungen der Kanalisation. Verursacht wurden diese Missstände oft durch Aufstauungen im Wäschgraba.

Das Sanierungsprojekt, von der Wiesengasse bis zum Einlauf im Gapetsch, sowie der Ausbau 2004 wurden bereits mit GR-Beschluss vom 18. August 2004, Trakt. 217, genehmigt.

Als Ziele des Ausbaues wurden definiert :

- Verbesserung des Hochwasserschutzes mit folgenden baulichen Massnahmen :
 - Abflussquerschnitte verbreitern
 - Hochwasserentlastungen der Kanalisation Sax - Loch anpassen
 - Sohlbündige Schwellen
 - Böschungsstabilisierung durch Einbau von Blockwürfen
 - Bachsohle ausstatten mit Rundkies
 - Abbrüche und Grabenöffnungen

- Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit mit folgenden Elementen :
 - Strukturierung des Bachbettes
 - Schaffung und Erhalt einer schlammfreien Kiessohle
 - Aufweitungen und Hinterwasserbereiche schaffen
 - Fischunterstände und Tiefwasserbauten erstellen
 - Schützen von Bäumen und Büschen

Die Sanierungsstrecke beträgt insgesamt rund 730 m. Die Gesamtkosten werden auf rund CHF 1'200'000.-- geschätzt. Die Ausführung der Sanierung wird in vier Jahresetappen zu je ca. CHF 300'000.-- geplant.

Im Jahr 2004 wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen; der erste Abschnitt von der Wiesengasse bis zur Strasse „Im Loch“ wurde im Frühjahr 2005 fertiggestellt.

Die Kosten für den Ausbau 2005, Im Loch – Parz. 3138, in Höhe von CHF 330'000.-- sind im Voranschlag 2005 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Sanierungsstudie, bestehend aus Technischem Bericht, Kostenschätzung, Fotodokumentation, hydraulischer Berechnung und Übersichtsplänen
- Detailprojekt „Korrektur Wäschgraba, Im Loch – Parz. 3138“, inkl. Technischem Bericht, Kostenschätzung und Fotodokumentation

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Detailprojektes 2005, „Wäschgraba, Im Loch – Parz. 3138“
2. Genehmigung des Kredites für den Ausbau 2005 in Höhe von CHF 330'000.--

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Durchfluss des Wäschgräble Loch - Wiesengasse gemäss den Berechnungen genügend gross sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

124 Zufahrt Deponie Forst / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Durch die Verschiebung des Kiesabbaues nach Norden wird die bestehende Zufahrt zur Inertstoffdeponie durch den Werkverkehr (Transport Abbaumaterial zur Brecheranlage) immer mehr belastet. Der Mehrverkehr zum einen und die daraus resultierende Verschmutzung der Zufahrtsstrasse führt immer mehr zu Reklamationen.

Die Gefährdung der Sicherheit durch verschmutzte Strassen, bei trockenem Wetter die Staubentwicklung, bei nassem oder kaltem Wetter die Rutschgefahr sowie die Vermischung von Werkverkehr und Zulieferverkehr durch Lastwagen und Personenwagen soll einer Lösung zugeführt werden.

Im genehmigten Deponiekonzept aus dem Jahr 1991 ist vorgesehen, die Zulieferung, nach der Realisierung der letzten Abbaustappe, nordseitig über den Waldweg bis zur Höhe des heutigen Kompostierplatzes zu führen. Dieser Ausbau soll nun vorgezogen werden, um die vorgenannten Konflikte zu eliminieren.

Die neue Nordzufahrt zur Inertstoffdeponie soll hauptsächlich der privaten Anlieferung (Personenwagen) dienen. Die Zufahrt für den Schwerverkehr wird wie bis anhin über die bestehende Strasse abgewickelt. Nach der Fertigstellung der neuen Zufahrt wird eine entsprechende Signalisation angeordnet.

Der Ausbau der neuen Zufahrt weist eine Länge von ca. 350 m' auf; sie wird auf dem bestehenden Waldweg realisiert. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 3.50 m' und 4.50 m'; an Engpässen werden Ausweichstellen angeordnet. Die Strasse wird mit einem 7 cm starken Asphaltbelag versehen; sie weist keine Randabschlüsse auf und wird „über die Schulter“ entwässert.

Die geschätzten Kosten in Höhe von CHF 175'000.-- sind im Voranschlag 2005 unter der Kontonummer 620.501.55 berücksichtigt.

Nach Genehmigung des Projektes und des dazugehörigen Kredites werden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten wird für die GR-Sitzung vom 22. Juni 2005 traktandiert. Der Ausbau der neuen Zufahrt ist im Herbst 2005 vorgesehen.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe Nr. 3.02.0369 „Nordzufahrt Deponie Forst“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Deponiekommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Nordzufahrt Deponie Forst“
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 175'000.--.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die LKWs weiterhin auf der bisherigen Strasse verkehren werden, lediglich die Pkws auf der neuen Strasse.

Es wird vorgeschlagen und für gut befunden, das Deponiekonzept dem Gemeinderat vorzustellen. Es bestehe schliesslich bereits seit 1991 und sei sehr umfassend. Dazu wird erwähnt, dass dieses Konzept in der Zwischenzeit überarbeitet worden sei. Es sei ein Konzept, nicht eine verbindliche Richtlinie. In diesem Konzept sei zudem nur der das Land Liechtenstein betreffende Teil beschrieben, so dass auch keine Genehmigung durch den Gemeinderat notwendig sei. Eine Erweiterung der Deponie wäre allerdings Sache der Gemeinde, wobei die Anforderungen, die im Konzept beschrieben worden sind, als Grundlage dienen würden.

Der Gemeinderat wird informiert, dass in diesem Konzept vorgeschlagen werde, dass Synergien der Deponiestandorte Schaan und Vaduz genutzt werden, desgleichen bei Balzers, Triesen und Triesenberg sowie die Erstellung einer neuen Deponie im Unterland. Es werde jedoch kein Zweckverband vorgeschlagen, was der Gemeinde Schaan zugute komme.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

125 Umbau Feuerwehrdepot (Umnutzung ehem. Samariterheim) / Projekt- und Kreditgenehmigung, Behandlung Baugesuch

Ausgangslage

1. Projekt- und Kreditgenehmigung

Im Budget 2005 wurden für das Bauvorhaben „Umbau Feuerwehrdepot (Umnutzung ehem. Samariterheim)“ bei der Liegenschaft Werkhof/Wasserwerk auf Grundlage einer Grobkostenschätzung CHF 165'000.-- reserviert.

Zwischenzeitlich wurde vom Architekturbüro Eberle & Frick AG ein Kostenvoranschlag und Massnahmenkatalog erstellt. Gemäss Kostenvoranschlag und Massnahmenkatalog ist für die Umsetzung der baulichen Massnahmen ein Gesamtaufwand von CHF 165'000.-- zu erwarten.

Die Baukommission hat anlässlich der Sitzung vom 27. April 2005 das geplante Bauvorhaben befürwortend zur Kenntnis genommen und die Vorlage im Gemeinderat zur Projekt- und Kreditgenehmigung, zusammen mit der Behandlung des erforderlichen Baugesuches, empfohlen.

Die Umsetzung des Bauvorhabens ist gemäss Terminplan von KW 33 bis KW 40 (16. August 2005 bis 07. Oktober 2005) vorgesehen.

Die Arbeitsvergaben zu den einzelnen Arbeitsgattungen erfolgt gemäss Gesetz ÖAWG im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers.

2. Behandlung Baugesuch

Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Werkhof/Wasserwerk, Umbau Feuerwehrdepot (Umnutzung ehem. Samariterheim)

Parz. Nr.: 2105, ZöBA

Standort: Werkhofstrasse 8

Die Baukommission befürwortet das Baugesuch und übermittelt es dem Gemeinderat zur Bewilligung.

Dem Antrag liegen bei

- Kostenvoranschlag + Massnahmenkatalog vom 03. Mai 2005, Eberle & Frick AG
- Terminplan vom 03. Mai 2005, Eberle & Frick AG
- Baugesuchsakt

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag der Baukommission folgende Beschlussfassung.

1. Das Projekt „Umbau Feuerwehrdepot (Umnutzung ehem. Samariterheim)“ wird auf Grundlage der Baugesuchspläne des Büros Eberle & Frick AG genehmigt.
2. Basierend auf dem Kostenvoranschlag u. Massnahmenkatalog des Büros Eberle & Frick AG vom 03. Mai 2005 bewilligt der Gemeinderat den Kredit von CHF 165'000.--.
3. Der Terminplan vom 03. Mai 2005 des Büros Eberle & Frick AG wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Baugesuch wird im Wirkungskreis der Gemeinde genehmigt und zur Ausfertigung der Baubewilligung an das Hochbauamt weitergeleitet.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 09. Juni 2005

Gemeindevorsteher: _____